

# Adorfer Wochenblatt.

Mittheilungen  
über örtliche und vaterländische Angelegenheiten.  
Fünfter Jahrgang.

Preis für den Jahrgang bei Bestellung von der Post 16 gr. Sächs., bei Beziehung des Blattes durch Botengelegenheit  
12 Gr. Sächs.

N<sup>o</sup> 10.

Erscheint jeden Donnerstag.

7. März 1839.

Geschichtliche Rückblicke mit Kreuz- und Quergebanten  
in Bezug auf die Steuern.

(Fortsetzung.)

Gehen wir auf dasjenige Land, was uns am nächsten liegt, über, so wissen wahrscheinlich alle unsere Leser, daß auch wir stets mit verschiedenen Steuern gesegnet waren. Außer der Haupt-Grundsteuer (den Schocksteuern und Quatemberbeiträgen, in Bezug auf welche wir uns weiter unten noch einen besondern Zusatz erlauben werden) wurden nach und nach eingeführt: die Franksteuer (schon 1469 als Bierzehend eingeführt, dann mehrmals erhöht, von 1546 an mit der Weinsteuer verbunden, 1824 anderweit regulirt und auf Branntwein erstreckt) — dann die Fleischsteuer (1628 eingeführt) — die Magazinlieferung (1631 zuerst eingeführt, 1776 verdoppelt) — der Mahlgroschen (1641 eingeführt, jedoch von 1769 an nur noch von den Städten erhoben) — die Landakzise (ebenfalls seit 1641) — der Stempel-Impost (seit 1682, neu regulirt und weiter ausgedehnt 1819 und 1822) — die Personalsteuer (von 1747 an) — die Kavallerie-Verpflegungsgelder (nach den Ordonanzen von 1697, 1714, 1752 und 1828) — und die Straßendienst-Surrogatgelder (Statt der Naturaldienste, von 1781 an, 1799 erhöht). Daneben gab es nun noch Servis-Beiträge der servispflichtigen Städte, die vorzüglich für das Armuth so drückende Abgabe vom Salz, und die lästigste der indirekten Abgaben: die Generalakzise.

Seit der Umgestaltung des indirekten Abgaben-

wesens giebt es nun zwar diese verschiedenen alten Steuernamen nicht mehr. Dafür haben wir aber nach der neuen Ordnung der Dinge: den Gränzzoll, die Branntweinsteuer, die Biermalzsteuer, die Weinsteuer, die Tabaksteuer, die Schlachtsteuer, die Stempelsteuer, die Gewerbe- und Personalsteuer — ferner unsere uralten Schocksteuern, unsere fast ebenso alten Quatemberbeiträge, die Akzisgrundsteuern, die Kavallerieverpflegungsgelder (jedoch seit dem letzten Landtage diese mit einiger Ermäßigung), für die Lausitz sodann noch die Rations- und Portionsgelder, und für die Rittergutsbesitzer die alten Donativgelder. Servisbeiträge und Magazinlieferung haben seit dem letzten Landtage aufgehört. Jedermann wird zugeben, daß dies gerade noch Lasten genug sind, um sie nicht für federleicht erklären zu können. Wir brauchen darüber nicht viel Aufhebens zu machen, da, wenn nicht alle, doch gewiß die meisten von unseren Lesern an sich selbst, an ihren eigenen Schultern, an ihren eigenen Beuteln abnehmen können, ob sie nicht gerade so viel zu geben haben, daß es ihnen zu viel dünkt.

Frellich ohne alle Abgaben kann die Staatsmaschine nicht im Gang erhalten werden. Regierung und Obrigkeit muß es geben, wenn die Staatsangehörigen sich des nöthigen Schutzes erfreuen und nicht ein Zustand der Gesetzlosigkeit eintreten soll. Es muß für Bildungsmittel gesorgt werden, damit jedem Staatsbürger die Möglichkeit gegeben ist, zur Erreichung seines Lebenszweckes sich vorzubereiten, sich

diejenige Kenntniß und Wissenschaft anzueignen, ohne welche das gesellschaftliche Leben im Staate nur halb genossen werden kann. Das Alles kostet freilich Geld, ist nicht umsonst zu haben. Aber gewöhnlich läßt man es nur bei dem, was nöthig ist, nicht bewenden, oder man bildet sich ein, Manches sei nöthig, was davon Himmelweit entfernt ist. Blickt der geneigte Leser auf die Millionen, welche in den verschiedenen Staaten nur allein in Europa für das Heer der Beamten, für eine zahlreiche Soldateska, zu Ausstattung der glänzenden Hofhaltungen gebraucht werden, so wird es ihn freilich bedünken wollen, daß Manches anders sein könnte. Indes mag der geneigte Leser seine Gedanken darüber bei sich behalten, sowie er es denn auch billig finden wird, daß wir ein Gleiches thun. Aber das dürfen wir wahrscheinlich — und weit wir es dürfen, so wollen wir es auch — sagen, daß, wenn — die stehenden Heere und die Staatsschulden nicht wären, unsere Abgaben mindestens um die Hälfte verringert werden könnten. Nun werden freilich Manche sagen: das ist Alles recht gut, aber die stehenden Heere können wir nicht entbehren, wenn wir nicht total geschlagene Menschen sein wollen. Nun — wir wollen uns jetzt darüber in keinen Streit einlassen; wir sagen bloß, wenn wir sie nicht hätten, so brauchten wir nicht so viel. Auch kann man einwenden, wenn der Staat Schulden hat, so muß er sie doch bezahlen; es kann folglich auch darin nichts geändert werden. Sehr richtig. Aber woher sind die Schulden der verschiedenen Staaten entstanden, wenn wir fragen dürfen? Haben sie etwa die Völker gemacht, um ihr Glück zu befördern? O nein! o nein! o nein! Sie sind fast überall sogar ohne alles Zuthun der Völker kontrahirt worden. Die Mächtigen dieser Erde haben sie gemacht, um — ihre Staaten zu beschützen, also — um mit einander Krieg zu führen. Die Völker hatten fürwahr in der Regel kein Interesse weiter dabei, als daß sie nebenbei das Blut ihrer Kinder opferten und ihre Saatsfelder zu Schlachtfeldern hergaben. Doch — Ruhe ist die erste Bürgerpflicht. Darum machen wir einen Sprung. Aber das Schuldenwesen der Staaten ist in der That für den Abgabepflichtigen etwas Vangenerregendes. Die Schuldenlast ist in vielen Ländern so groß, daß, wenn noch 100 Jahre Frieden wäre, an eine gänz-

liche Tilgung derselben dessenungeachtet nicht gedacht werden könnte. Und glaubst Du, lieber Leser, daß die Konferenzen und die Protokolle und die Redensarten in den Thronreden und die gegenseitigen Freundschaftsversicherungen der Großen und die musterhafte Geduld der Kleinen in Wahrheit so nachhaltig einwirken wird, daß von jetzt an überall noch 100jähriger Friede und Freundschaft sein soll? — Der berühmte Engländer David Hume sagt: „es ist „nothwendig, in Friedenszeiten für die Kriegsbedürfnisse zu sorgen, und im Voraus Schätze, als „Werkzeuge der Eroberung und Verteidigung, zu „sammeln, ohne sich auf außerordentliche Auflagen „zu verlassen, noch weniger in unruhigen und verwirren Zeiten zu borgen,“ und rühmt diese Gewohnheit vorzüglich an den Alten. Daß wir Neulinge diese Regel nicht befolgen können, wenn wir nicht ein Paar Duzend Staatsbankerotte machen, liegt auf der Hand. Der Karren ist einmal verfahren. Ehe wir unsere Staatsschulden auf dem künstlichen Wege der Tilgungspläne und Sinkings-Fonds bezahlen können, haben wir die Ruhe schon längst wieder satt und uns in ein halbes Duzend Kriege verwickelt, die nicht bloß das Leben unserer Söhne, Väter und Brüder, sondern auch wieder Geld, viel Geld, viel Geld kosten, und zu denen wir also oder vielmehr unsere Oberherren wieder neue Staatsschulden machen werden. —

In den ältesten Zeiten unserer jetzigen Staaten bestritten die Fürsten ihre Ausgaben und den Aufwand für die Leitung des Staates aus den Einkünften ihrer Kammergüter, der Zölle und der Regalien. Ordentliche Steuern waren damals nicht gewöhnlich. Ward der Landesherr in einen Krieg verwickelt, so mußte sich der Adel mit seinen Knechten bewaffnen, was im Nothfalle auch die Städte mit ihren Bürgern thaten. Späterhin vergrößerten sich die Bedürfnisse des Staates immer mehr und mehr. Der Aufwand für die fürstliche Hofhaltung erforderte größere Summen, als jemals, die Ausstattung der Prinzessinnen wurde kostbarer, Festungen mußten angelegt und unterhalten werden, durch wiederholte Kriege wurden die fürstlichen Kassen erschöpft, es erfolgte die Einführung der stehenden Heere, die Errichtung von Landeskollegien, die Unterhaltung auswärtiger Gesandtschaften und die Erfindung anderer ähnliche

theurer Institute. Da das nun Alles mit bedeutendem Geldaufwande verbunden war, so wendeten sich die Fürsten, Anfangs in besonderen Nothfällen, später aber regelmäßig an ihre „Untertanen,“ um sie zur Bewilligung irgend einer gewünschten Summe zu bewegen. Diese Einwilligungen heißen Beden (Witten) und aus ihnen entstanden unsere Steuern.

Einen gleichen Gang hatte die Einführung der Steuern auch bei uns in Sachsen. Vor dem 15ten Jahrhundert waren Landessteuern bei uns gänzlich unbekannt. Außer dem Ertrage der Kammergüter, und den Zoll- und Gleitsabgaben bestanden die Staatseinkünfte besonders noch in dem Schutzgelde der Juden und in gewissen Jahresrenten, welche von mehren Städten entrichtet werden mußten. Von diesem Einkommen wurde der gesammte Staats- und Hofhaushalt bestritten, ohne daß der einzelne Bürger dazu beizutragen gehabt hätte. Im 14ten Jahrhunderte aber wuchsen die Kosten der Landesverwaltung, des Kriegswesens und des Hofstaates immer mehr, die Zuschüsse von den Beden einzelner Staatsbürger-

klassen reichten nicht mehr aus, es mußten vielmehr von Zeit zu Zeit allgemeine Beden ausgewirkt werden, welche von den Vasallen und Städten zugleich bewilligt wurden. Noch waren die Summen, welche auf diese Weise gefordert wurden, mäßig. Bald aber mußten größere Beihülfen, auf mehre Jahre hinaus fest bestimmte Zuschüsse bewilligt werden. So bildete sich denn im 15. Jahrhundert der Begriff der Landessteuern aus, indem nunmehr Auflagen theils von Konsumtionsartikeln, theils vom Vermögen und Einkommen, theils, besonders späterhin, von Grundstücken, meist auf mehre Jahre vom ganzen Lande ausgeschrieben wurden. Die erste Steuer wurde 1438 auf dem Landtage zu Leipzig auf 2 Jahre unter dem Namen der Ezise bewilligt. Sie war eine Konsumtionsabgabe und bestand in dem 30. Pfennig, welcher von allen Kaufmannswaaren entrichtet werden mußte. Doch kommt dessenungeachtet auch 1466 noch eine Bede vor, welche auf dem Landtage zu Dschaz bewilligt war. Es war die Letzte.

(Beschluß folgt.)

Kirchliche Anzeigen.

Künftigen Sonntag predigt Vormitt. Hr. P. Wimmer u. Nachm. Hr. Diac. Steudel.

Geborne: 34) Joh. Glieb Fiedlers, Webers u. Einw. in Gettengrün S. Joh. Christian. 35) Fr. Wilh. Greuls, Handarbeiters in Remtengrün S. Christ. Aug. 36) Mstr. Joh. Ad. Müllers, B. Webers u. Holzhegers allh. S. Heintr. Julius. 37) Mstr. Joh. Georg Pürfürsts, B. u. Tischlers allh. S. Fr. Aug. 38) Joh. Heintr. Fischers, Maurers u. Einw. in Remtengrün S. Heintr. Franz. 39 u. 40) Hrn. Carl Fr. Aug. Jehrings, B. u. musik. Instrumentenmachers allh. Zwillinge T. Anna u. S. Julius Aug. 41) Mstr. Christian Glob Schreckenbachs, B. u. Schuhm. allh. S. Fr. Aug. 42) Mstr. Heintr. Glieb Kühns, B. u. Tischlers allh. S. Heintr. Aug.

Beerdigte: 12) Mstr. Christian Fr. Schöniger, B. u. Tischler allh. ein Witwer, 74 J. 1 M. 2 T. mit 1 P.

Filiakirche Elster.

Am Sonntage Vatare predigt Hr. Diac. Steudel.

Geborne: Joh. Georg Husters, herrschaftl. Richters u. Einw. in Raun, T. Karol. Auguste.

Beerdigte: 1) Joh. Vitus Dehm's, Einw. in Sohl, Ehefrau, 37 J. 2 M. 21 T. 2) Joh. Christian Kraus, Einw. in Sohl, ein Ehemann, 48 J. 2 M. 24 T. mit Pr. u. Abdank.

Bekanntmachung. Da bei den zur Aufnahme in das Schullehrer-Seminar in Plauen veranstalteten Prüfungen viele Seminaraspiranten zeitlich deshalb zurückge-

wiesen werden mußten, weil sie zu mangelhaft vorgebildet gefunden wurden, und der Grund dieser mangelhaften Vorbildung zum Theil in der Unbekanntschaft mit den Forderungen zu liegen scheint, welche in intellektueller und musikalischer Beziehung bei den fraglichen Aufnahmeprüfungen an Seminaraspiranten gemacht werden; so findet die Königl. Kreis-Direktion für angemessen, hierüber bis auf anderweite Anordnung Folgendes bekannt zu machen.

Außer den einem künftigen Jugendlehrer unbedingt nöthigen physischen und moralischen Eigenschaften, werden von den Seminaraspiranten bei der Aufnahmeprüfung folgende Kenntnisse und Fertigkeiten gefordert:

- 1) In Bezug auf Religion: Kenntniß der biblischen Geschichte und der Hauptbegebenheiten der Religions-, besonders Reformationsgeschichte; genaue Bekanntschaft mit dem kleinen lutherischen Katechismus und den biblischen Beweisstellen, soweit Döhner's Katechismus sie enthält; und Bekanntschaft mit der Bibel, soweit Krummachers Bibelkatechismus darüber belehrt.
- 2) Rückfichtlich der Sprachbildung: Fertigkeit im richtigen Lesen, eine leserliche und reine Handschrift, Festigkeit in der Rechtschreibung, Fähigkeit, einen leichtern Aufsatz zu fertigen, und Kenntniß der Wortarten und des nackten und erweiterten einfachen Satzes, soweit darüber Wurst's Sprachdenklehre, Abtheilung I. Abschnitt 1—3 Belehrung erteilt.
- 3) In Bezug auf Rechnen: Übung im Denkrechnen, und hinsichtlich des Zifferrechnens, Fertigkeit in den vier Hauptrechnungsarten der ganzen und gebrochenen,

unbenannten und benannten Zahlen, sowie der einfachen Regeldetri, etwa so weit Scholz in der Anleitung zum Kopf- und Zifferrechnen Theil 1 und 2 geht.

4) In Bezug auf Realien: Kenntniß dessen, was das von der Kreis-Direktion ausgegebene dritte Schulbuch und Bredows kleine Weltgeschichte darüber enthält.

5) In Rücksicht der musikalischen Vorbildung, außer musikalischem Gehöre, Fertigkeit, einen leichten Choral, oder eine leichte Melodie nach Noten zu singen, die Tonleitern und ein leichtes Notenstück nach einmaligem Durchsehen auf dem Klavier, einen ausgefetzten Choral aber auf der Orgel und die in Zimmermanns Violinschule Hest 1 — 4 enthaltenen Stücke auf der Violine zu spielen.

Ueber die bei dem Seminar eingeführten Bücher giebt auf Befragen der Seminar-Direktor Wild in Plauen nähere Auskunft.

Zwickau, den 19. Febr. 1839.

Königl. Kreis-Direktion.  
E. C. Freiherr von Künßberg.

**Bekanntmachung.** Da mit dem Kassenwesen der hiesigen öffentlichen Aerarien des Nächsten eine Veränderung vorgenommen werden, dieselbe aber, weil der zeitherige Einnehmer seine Funktion aufgegeben hat, zunächst bei der Schulkasse in's Leben treten soll; so werden diejenigen, welche zu letztgedachter Kasse Pacht- oder Schulgelder, Ordenszinsen, besondere Beiträge oder sonstige Gefälle zu bezahlen haben, hiervon und daß mit der vorläufigen Ausnahme dieser Gelder der Stadtkassirer, Herr Adv. Lochmann, beauftragt worden ist, andurch in Kenntniß gesetzt. Indem wir daher gebachte Einzahlungen, vom Tage gegenwärtiger Bekanntmachung an, an den Herrn Stadtkassirer verwiesen, bemerken wir zugleich, daß die zeitherigen besonderen Schulkassenbeiträge noch forterhoben werden sollen, daher jeder Beitragspflichtige selbige auf die verfloßenen Monate Januar und Februar dies. Jahr. schleunigst und unerwartet weiterer Anordnung abzuführen hat. Eine besondere Bekanntmachung über diese Schulanlage wird annoch später erfolgen.

Adorf, am 2. März 1839.

Der Stadtrath das. Todt.

**Subhastazion.** Nachdem das von dem verstorbenen Webermeister Johann Adam Stöß zu Bärenloh hinterlassene, auf 400 Mfl. gewürbete Bauergütlein daselbst mit Zubehör den vierten May d. J. 1839 an hiesiger Gerichtsstelle öffentlich subhastirt werden soll; So werden zahlungsfähige Kaufliebhaber hiermit eingeladen, am gedachten Tage des Vormittags, noch vor 12 Uhr, allhier sich einzufinden und anzumelden, sodann aber ihre Gebote zu eröffnen. Dem allhier besonders noch aushängenden Subhastationspatente ist die Beschreibung des ge-

dachten Gütleins mit beigefügt, was hierdurch öffentlich bekannt gemacht wird. Elster, am 22. Februar 1839.

Herrl. Penzelsche Gerichte das.

Staudinger, Ger. Dir.

**Bekanntmachung.**

Die Aufnahme neuer Zöglinge in die Königl. Gewerbschule zu Plauen für den mit Ostern dieses Jahres beginnenden neuen Lehrkursus wird am 6. April d. J. Vormittags 9 Uhr statt finden, und es haben Eltern und Vormünder ihre Söhne und Pflegebefohlenen bei Zeiten, und längstens bis zum 16. März, bei der unterzeichneten Direction vorläufig anzumelden, am erstgenannten Tage aber mit dem Geburts- Impf- Confirmations- und Schulzeugnissen versehen, zur Prüfung zu stellen. Zugleich wird die Direction der Gewerbschule solchen Eltern, welche ihre Söhne entweder in Familien unterbringen oder bei einem Lehrer in Wohnung, Kost und Aufsicht thun wollen, die nöthigen Nachweisungen geben. Endlich ist noch zu bemerken, dass auch erwachsenen und in selbstständigen Verhältnissen stehenden Personen, die sich desshalb an die Direction zu wenden haben, der Besuch einzelner Lehrfächer, soweit es der Raum unseres Interimskales zulässt, in der bisherigen Weise gestattet werden wird. Plauen den 19. Februar 1839.

Die Kommission und Direction der Königl. Gewerbschule das.

v. Schütz. Pfretzschner.

**Hausverkauf.** Das von weil. Magdalene Goram allhier hinterlassene, am Markte gelegene brauberechtigte und unter No. 256 katastrirte halbe Wohnhaus mit Zubehör soll am 13. März dieses Jahres Nachmittags 2 Uhr in der Behausung der Eigenthümer hieselbst freiwillig an den Meistbietenden versteigert werden, wozu Kaufliebhaber eingeladen werden. Adorf, Februar 1839.

**Erinnerung.** Um die in No. 7 dies. Blätter angekündigte Verloosung von weiblichen Arbeiten und andern dazu passenden Gegenständen noch vor oder doch bald nach den bevorstehenden Osterfeiertagen vornehmen zu können, wünscht der Frauenverein eine baldige Uebersicht dessen, was zur Verloosung kommen soll, und es werden daher diejenigen, welche einen Beitrag zu liefern geneigt sind, hiermit benachrichtigt, daß die Einlieferung, wenn möglich, bis nächsten Sonntag über 8 Tage und also den 17. dies. Mon. zu bewerkstelligen ist. Es wird übrigens mit besonderem Danke erkannt werden, wenn auch noch mehre Gewerbsgenossen (deren bereits 9 angemeldet sind) den Verein mit kleinen Gaben erfreuen wollten.

Adorf, am 4. März 1839.

Der Vorstand des Frauenvereins.

Karl Todt, Redaktor; der Stadtrath, Verleger; Druck von E. Wieprecht in Plauen.